

Netzentgelte Strom der Stadtwerke Eberbach

Vorläufige Preise
für die Nutzung des
Stromversorgungsnetzes der
Stadtwerke Eberbach
gültig ab 01. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Vorwort..... | 3 |
| 1. Preisblatt: Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur..... | 4+5 |
| 2. Preisblatt: Entgelte für den Messstellenbetrieb..... | 6 |
| 3. Preisblatt: Entgelte für Blindenergie..... | 7 |
| 4. Preisblatt: Aufschläge gesetzliche Umlagen und Abgaben..... | 8 |
| 5. Preisblatt: Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung..... | 9 |
| 6. Preisblatt: Mehr-/Mindermengen..... | 10 |

Vorwort

Die Netzentgelte und Preise für den Messtellenbetrieb sind nach dem Verfahren der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) kalkuliert. Sie basieren auf der festgestellten Erlösbergrenze der Stadtwerke Eberbach.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) besteht für Stromnetzbetreiber die Verpflichtung die für das Folgejahr geltenden bzw. voraussichtlich geltenden Preise für Netzentgelte bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres zu veröffentlichen.

Ab dem 01. Januar des Folgejahres werden durch die Stadtwerke Eberbach diese als endgültig angesehen, sofern von diesem Preisblatt keine abweichenden endgültigen Entgelte festgestellt und veröffentlicht wurden.

Die Stadtwerke Eberbach behalten sich vor, eine Anpassung der Preise durch Rechtsänderungen sowie geänderten regulatorischen Vorgaben durchzuführen.

Bei der Nutzung des Stromverteilnetzes werden neben den Netzentgelten und den Preisen für den Messtellenbetrieb je Messstelle, die jeweilig gültigen Abgaben in Rechnung gestellt. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gültigen Umsatzsteuer von derzeit 19%.

1. Preisblatt: Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für die Entnahme mit 1/4-Stunden-Leistungspreis

| Entnahmenetzbereich | < 2.500 h | | > 2.500 h | |
|------------------------------------|--------------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------|
| | Jahresleistungspreis EUR/kW | Arbeitspreis Ct/kWh | Jahresleistungspreis EUR/kW | Arbeitspreis Ct/kWh |
| Nr. 5 Mittelspannungsnetz | 16,17 | 3,95 | 96,10 | 0,75 |
| 6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung | 16,15 | 3,88 | 93,72 | 0,77 |
| 7 Niederspannungsnetz | 10,75 | 5,59 | 124,77 | 1,03 |

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung
Üblicherweise befinden sich Messung und Entnahmestelle auf der gleichen Spannungsebene. Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Netzzugangsentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem

| Entnahmenetzbereich | Monatsleistungspreis EUR/kW/M. | Arbeitspreis Ct/kWh |
|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------|
| Nr. 5 Mittelspannung | 16,02 | 0,75 |
| 6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung | 15,62 | 0,77 |
| 7 Niederspannung | 20,80 | 1,03 |

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für die Reserveinanspruchnahme

| Entnahmenetzbereich | zeitliche Inanspruchnahme | | |
|------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | 0 h bis 200 h EUR/kW | 200 h bis 400 h EUR/kW | 400 h bis 600 h EUR/kW |
| Nr. 5 Mittelspannung | 40,45 | 48,54 | 56,63 |
| 6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung | 40,29 | 48,35 | 56,41 |
| 7 Niederspannung | 53,75 | 64,50 | 75,25 |

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für die Entnahme ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

| Bedarfsart | | Grund- preis | Arbeits- preis |
|-------------------|--|-------------------------|---------------------------|
| Nr. | | EUR/a | €/kWh |
| 1 | Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.) | 34,00 | 6,65 |
| 2 | SLP gem. §19 (2) NEV unterbrechbare VE | 9,00 | 2,66 |
| 3 | SLP gem. §19 (2) NEV Speicherheizungen | 9,00 | 1,33 |

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

2. Preisblatt: Entgelte für den Messstellenbetrieb

| Nr. | Entnahmenetzbereich | jährlich EUR/a | halb- jährlich EUR/a | viertel- jährlich EUR/a | monat- lich EUR/a |
|--|---|-------------------|----------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM) | | | | | |
| | Mittelspannung (incl. Umsp. Hoch- auf Mittelspannung) | | | | 762,00 |
| | Niederspannung (incl. Umsp. Mittel- auf Niederspannung) | | | | 525,00 |
| Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP) | | | | | |
| | Eintarifmessung | 12,60 | 16,20 | 23,40 | 52,20 |
| | Zweitarifmessung incl. Tarifschaltgerät | 26,10 | 29,70 | 36,90 | 65,70 |
| | Smartmeter Basiszähler | 38,10 | 41,70 | 48,90 | 77,70 |

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

3. Preisblatt: Entgelte für Blindenergie

Verrechnung der Menge kleiner Cosf = 0,9, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

| Letztverbrauchergruppe | Netto Ct/kWh |
|--|------------------------|
| A Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung | 1,28 |

4. Preisblatt: Aufschläge gesetzliche Umlagen und Abgaben

Indikative Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz für Letztverbraucher

| Letztverbrauchergruppe | Netto Ct/kWh |
|------------------------|-----------------|
| A Standardsatz | n. v.! |

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung

| Letztverbrauchergruppe | Netto Ct/kWh |
|--|-----------------|
| A' Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C | n. v.! |
| B' Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh | n. v.! |
| C' Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh | n. v.! |

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

| Letztverbrauchergruppe | Netto Ct/kWh |
|--|-----------------|
| A' Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C | n. v.! |
| B' Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh | n. v.! |
| C' Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh | n. v.! |

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

| Letztverbrauchergruppe | Netto Ct/kWh |
|---|-----------------|
| Standardsatz ohne Unterscheidung des Verbrauchs je Entnahmestelle | n. v.! |

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung

| Letztverbrauchergruppe | Netto Ct/kWh |
|---|-----------------|
| A Stromlieferung an Tarifkunden außerhalb der Schwachlastregelung | 1,32 |
| B Stromlieferung nach Schwachlastregelung | 0,61 |
| C Stromlieferung an Sondervertragskunden | 0,11 |

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

5. Preisblatt: Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

| Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch Auftrag des Lieferanten | Entgelt in Euro | |
|--|-----------------|----------|
| | (netto) | (brutto) |
| Für jeden Einsatz der Stadtwerke Eberbach | | |
| Innerhalb der Geschäftszeiten: | | |
| - zur Unterbrechung | 92,00 | - |
| - zur Wiederherstellung | 46,00 | 54,74 |
| Ausserhalb der Geschäftszeiten | | |
| - zur Wiederinbetriebnahme | 92,00 | 109,48 |
| Pauschale für die Stornierung eines Sperrauftrages | 10,08 | 12,00 |

Im weiteren gelten die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Eberbach zur Verordnung über Allgemeine für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)

<http://www.stadtwerke-eberbach.de/netzanschluss.html>

6. Preisblatt: Mehr-/Mindermengen

Die Preise für den Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise.

Die aktuellen Entgelte für Mehr-/Mindermengenpreise werden vom BDEW unter

<https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/>

veröffentlicht.